

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schaffung einer gemeinsamen Stelle für das Archivwesen mit den Kommunen Blaustein und Dornstadt

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 31. Januar 2022 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Zur personellen Weiterführung des Stadtarchivs Laichingen wurde in der Sitzung am 11. Oktober 2021 beschlossen, eine gemeinsame Stelle für das Archivwesen mit den Kommunen Dornstadt und Blaustein zu schaffen.

In Zusammenarbeit mit Dornstadt und Blaustein wurde ein Entwurf einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erarbeitet, welcher der BU als Anlage beiliegt. Die Anstellung soll durch die Stadt Laichingen erfolgen. Beim Stellenumfang ist vorgesehen, nach Aufwand abzurechnen. Für Laichingen wird der benötigte Umfang von 40% angestrebt.

Es ist weiterhin vorgesehen, dass die Fachkraft für das Archivwesen zunächst in Laichingen startet, um die wichtige Übergabe des Archivs durch Herrn Oelhafen zu gewährleisten.

Mit den Kommunen Blaustein und Dornstadt ist abgesprochen, dass die Fachkraft nach dem angestrebten Stellenumfang nach jeweils zwei bis vier Monaten zwischen den Archiven wechselt. Dadurch wird ein längerer zusammenhängender Arbeitszeitraum und damit auch die Voraussetzung für ein effektiveres Arbeiten geschaffen. Bei dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten wird der Einsatz zwischen den Kommunen auf dem kurzen Dienstweg vereinbart.

Nach Abschluss der Vereinbarung wird die Stadt Laichingen die Stelle ausschreiben. Die Personalauswahl soll gemeinsam mit den Kommunen Blaustein und Dornstadt erfolgen.

In beiden Kommunen ist keine Vorstellung der Bewerber vor dem Gemeinderat notwendig. Daher schlägt die Verwaltung vor, in diesem Einzelfall den Bürgermeister zu ermächtigen, über die Einstellung einer Fachkraft für das Archivwesen zu entscheiden. Die Fachkraft für das Archivwesen wird sich dann zu gegebener Zeit in den jeweiligen Gremien kurz vorstellen.

3. Beschlussvorschlag

3.1 Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf über die öffentlich-rechtliche-Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Blaustein, der Gemeinde Dornstadt und der Stadt Laichingen beim kommunalen Archivwesen zu und beauftragt die Verwaltung, die Vereinbarung abzuschließen.

3.2 Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Klaus Kaufmann, über die Einstellung einer Fachkraft für das Archivwesen zu entscheiden.

3.3 Die Fachkraft für das Archivwesen wird in Entgeltgruppe 9c bzw. alternativ in Entgeltgruppe 9b eingestellt.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, den 14.01.2022

Gefertigt:

Gesehen:

Binder
Hauptamtsleiter

Rößler
stellv. Bürgermeister